

Beschluss A 7 - Du bist mittendrin – Inklusion

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 7. Du bist mittendrin – Inklusion

2 „Nicht über uns, ohne uns“, dieses Prinzip leitet unsere Politik grundsätzlich
3 und ganz besonders bei allen Fragen der Inklusion. Unsere Politik soll von
4 Menschen mitbestimmt werden, die direkt von ihr betroffen sind. Auch das
5 konsequente Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle relevanten
6 Prozesse auf Landesebene wollen wir in Zukunft selbstverständlich machen.
7 Deshalb haben wir uns als GRÜNE auch ein Vielfaltsstatut gegeben.
8 Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an allen politischen
9 Entscheidungsprozessen auf den verschiedenen politischen Ebenen mitzuwirken. Wir
10 wollen Empowerment leben und Barrieren, die im Moment eine politische Teilhabe
11 verhindern, abbauen. Dafür sollen verbindliche Regeln zur barrierefreien
12 Beteiligung auf allen politischen Ebenen geschaffen werden. Wir setzen uns dafür
13 ein, dass alle Menschen selbstverständlich die Unterstützung bekommen, die sie
14 für die Teilnahme an Entscheidungsprozessen benötigen. Dafür müssen
15 Informationen in zugänglichen Formaten zur Verfügung gestellt, geeignete
16 Veranstaltungsformate gemeinsam mit den Selbstverwaltungen von Menschen mit
17 Behinderungen festgelegt und Assistenzbedarfe abgefragt und bereitgestellt
18 werden.

19 Inklusion darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern betrifft alle
20 Lebensbereiche. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am
21 gesellschaftlichen und politischen Leben ist keine Nebensache, sondern ein
22 Menschenrecht. Daher möchten wir die Belange von Menschen mit Behinderungen als
23 Querschnittsthema in allen Bereichen unserer Politik aufnehmen. Neben den
24 konkreten Forderungen zu speziellen Themen, welche sich in den jeweiligen
25 Kapiteln dieses Wahlprogramms finden, werden wir uns Grundsätze und Maßstäbe für
26 unser politisches Handeln geben. Dabei ist die UN-Behindertenrechtskonvention,
27 die die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt, wesentliche
28 Grundlage unserer Politik.

29 Die Verantwortung dafür, Inklusion als Querschnittsthema zu denken, liegt dabei
30 vor allem bei den Kommunen, die das direkte Lebensumfeld von Menschen mit
31 Behinderungen gestalten. Im Land möchten wir deshalb die Einsetzung von
32 hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen fördern, welche das
33 Thema innerhalb der Verwaltungen setzen und als Ansprechpartner*innen dienen
34 sollen. Die Ausgestaltung der Stellenausschreibungen soll unter Einbeziehung der
35 Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

36 Wir halten die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-
37 Behindertenrechtskonvention für eine notwendige Maßnahme, um Teilhabe
38 niedrigschwellig und inklusiv zu gestalten. Die partizipative Fortschreibung
39 halten wir dabei für notwendig. Auch die Kommunen möchten wir mittels positiver
40 Anreize zu einer Umsetzung der UN-Konvention ermutigen und sie in den dafür
41 notwendigen Prozessen unterstützen. Wir wollen das

42 Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und seine Umsetzung
43 vorantreiben. Außerdem werden wir die barrierefreie Digitalisierung
44 vorantreiben, um dem Ziel des barrierefreien Zugangs und damit der digitalen
45 Teilhabe für alle näherzukommen. Die Anerkennung des Rechts auf lebenslanges und
46 gemeinsames Lernen ist ein weiterer, wichtiger Schritt.

47 Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am
48 Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen
49 Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir
50 in der Realität noch weit von einem inklusivem Arbeitsmarkt entfernt. Das Land
51 Schleswig-Holstein soll daher auch in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild
52 fungieren.

53 Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn und Arbeitnehmer*innenstatus auch
54 für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gilt. Wir setzen
55 auf einen engen Austausch mit der Koalition im Bund um langfristig Maßnahmen für
56 eine alternative Ausgestaltung des Sondersystems Werkstätten gemeinsam mit den
57 dort Beschäftigten zu erarbeiten. Auch die Tagesförderstätten wollen wir stärker
58 in den Blick nehmen für einen Wandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

59 Außerdem soll es für Unternehmen keine Möglichkeit mehr geben, ihre
60 Ausgleichsabgabe zu reduzieren, indem Aufträge an WfbM vergeben werden.
61 Das Budget für Arbeit sehen wir als sinnvolles Mittel an, um mehr Menschen den
62 Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen alle Berechtigten
63 auch ausreichend über das Angebot informiert und bei der Suche nach einem
64 geeigneten Arbeitsplatz unterstützt werden. Wir möchten daher Modellregionen in
65 Schleswig-Holstein einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung
66 des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des

67 Integrationsfachdienstes erfolgt. Aufgaben der neutralen Ansprechpersonen sind
68 der aktive Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Modellregion.

69 Um den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern,
70 setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die durch subjektzentrierte
71 berufsvorbereitende Beratungen und Job-Coaching individuell auf die Bedürfnisse
72 der Schüler*innen eingehen können. Daher möchten wir neben der Stärkung der
73 bereits bestehenden acht Standorte, weitere Jugendberufsagenturen im Land
74 etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können.

75 Arbeitslosen mit Behinderungen soll die Reintegration in den Arbeitsmarkt
76 erleichtert werden, dafür wollen wir die Integrationsfachdienste stärken.

77 Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen Teil
78 einer inklusiven Gesellschaft sind. Dafür müssen wir Barrieren im alltäglichen
79 wie privaten Bereich abbauen.

80
81 Wir wollen das Landesblindengeld erhöhen und damit die deutlich gestiegenen
82 Mehrkosten ausgleichen. Für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung
83 werden wir uns auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes als
84 Nachteilsausgleich einsetzen.

85 Außerdem setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines
86 Bundesteilhabegeldes ein, das die Kosten für den erheblichen finanziellen
87 Mehraufwand für Menschen mit Behinderungen ausgleichen soll. Dadurch können
88 beispielsweise Gebärdendolmetschungen oder Hilfsmittel bezuschusst werden.

89 Außerdem setzen wir uns im medizinischen und pflegerischen Bereich dafür ein,
90 verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die
91 zuständigen Gremien der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderung sollen

92 stärker in die Strukturierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des
93 medizinischen Personals integriert werden.

94

95 Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer
96 von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu werden. Auch im Bereich
97 der sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung fehlen meist passende
98 Angebote. In Zusammenarbeit mit den Universitäten und dem IQSH sollen daher
99 differenzierte Unterrichtsmaterialien für die Thematisierung im inklusiven
100 Unterricht erarbeitet werden.

101 Als GRÜNE setzen wir uns neben des präventiven Abbaus von struktureller
102 Diskriminierung konkret für niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und
103 Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen ein.

104 Für von gewaltbetroffene Frauen müssen wohnortnahe Ansprechpersonen und
105 Beratungsstellen zur Verfügung stehen, weshalb wir uns für die Erarbeitung eines
106 landesweiten Gewaltschutzkonzepts für Frauen mit Behinderungen einsetzen.

107 Die Änderung des Bundesteilhabegesetzes erfordert auf Landesebene verschiedene
108 Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Weiterentwicklung des Betreuungswesens
109 und die Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Wir erwarten von
110 den Trägern der jeweiligen Einrichtungen, dass sie den neuen Rahmen nutzen und
111 eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Wohnbeirat mit eigenem Budget
112 ausstatten. Außerdem wollen wir die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen
113 unbürokratischer und kompetenter machen. Insbesondere die
114 Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen
115 mit Behinderung sollen in Zuge dessen ausgebaut werden.

116 Als GRÜNE setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu wichtigen
117 Informationen erhalten. Daher soll die Verwendung von Leichter Sprache und die
118 Wertschätzung von Mehrsprachigkeit auch weiterhin in den Verwaltungen gefördert
119 werden. Der Schutz der Sprache und von Minderheiten ist uns schon immer ein
120 großes Anliegen. gewesen, daher möchten wir die Gebärdensprache als
121 Minderheitensprache anerkennen, um
122 ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können. Außerdem werden wir uns
123 dafür einsetzen, dass Plenarsitzungen z.b. durch Gebärdendolmetschen, sowie
124 Informationen zu parlamentarischen Beschlüssen leichter zugänglich werden.

125

126

127 Auch manche geflüchtete Menschen mit komplexen Traumafolgen haben Hilfebedarf in
128 Alltag und Lebensführung. Der Zugang zu den vorhandenen Angeboten und den
129 Maßnahmen der Eingliederungshilfe darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen.
130 Sonst kann auch die rechtliche Betreuung in manchen Fällen keine Wirkung
131 entfalten, da es an angemessenen Schutzräumen und fachlicher Begleitung fehlt.“
132 Die letzten beiden Sätze werden ersetzt durch:

133 „Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen bundesrechtlich überarbeitet
134 werden und für geflüchtete Menschen mit Behinderungen auch den im Einzelfall
135 erforderlichen muttersprachlichen, kulturellen und Trauma sensiblen
136 Erfordernissen Rechnung tragen.